

BESCHLUSSVORLAGE V0283/23 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Münster, Philipp
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	21.03.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	28.03.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Untersuchungsgebiet Altstadt;

Gewährung von Finanzhilfen für die Konzeptentwicklung Frankenstein gemäß dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, im Rahmen der Städtebauförderung (Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt der IFG Ingolstadt AöR für die Konzeptentwicklung zur touristischen Vermarktung des Themas Frankenstein einen städtischen Zuschuss in Höhe von 169.620 Euro. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 42.320 Euro, der weitergeleitete Anteil von Fördermitteln der Bundesrepublik Deutschland beträgt 127.300 Euro.
2. Im Haushaltsjahr 2023 stehen Mittel bei der Haushaltsstelle 615100.715000 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen – in Höhe von 169.620 Euro zur Verfügung.
3. Dem dazu erforderlichen Städtebauförderungsvertrag (siehe Anlage) wird zugestimmt.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 169.620 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 615100.71500 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunalen Sonderrechnungen <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 169.620
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 127.300 Euro Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:** ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Finanzwirtschaftlicher Beschluss

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein

Kurzvortrag:

I. Ausgangssituation

Das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sieht insbesondere die Förderung konzeptioneller Maßnahmen vor, mit denen die Weichen für eine nachhaltige Innenstadtentwicklung gestellt und die aktuellen Problemlagen nicht nur baulich-adhoc, sondern mit langfristiger Perspektive angegangen werden. Im Gegensatz zu den regulären Städtebauförderungsprogrammen sind hier auch nicht-investive Maßnahmen im Bereich Innenstadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit und innenstadtbezogene Kooperationen förderfähig.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 02.06.2022 (VO305/22) den im o.g. Städtebauförderungsprogramm angemeldeten sieben Maßnahmen (Evaluierung und Umsetzungskonzept zur flächenhaften Verkehrsberuhigung in der Altstadt, Machbarkeitsstudie Goldknopfgasse 2, Konzepterstellung Gamification, Konzeptentwicklung touristische Vermarktung Frankenstein, Geschichtstunnel Fußgängerunterführung Rechbergstraße, Baumpflanzungen in der Altstadt und Urban-Gardening-Projekt an der Stadtmauer) mit Gesamtkosten in Höhe von 710.000 Euro zugestimmt. Am 19.10.2022 wurde ein Zuschuss in Höhe von 532.550 Euro (75%) durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung bewilligt. Im Bewilligungsbescheid wurde der Weiterleitung des Zuschusses für die Maßnahme Konzeptentwicklung touristische Vermarktung Frankenstein an die IFG Ingolstadt AöR zugestimmt.

II. Konzeptentwicklung zur touristischen Vermarktung Frankenstein

Die IFG Ingolstadt AöR beabsichtigt die Erarbeitung eines Konzeptes zur touristischen Vermarktung des Themas Frankenstein durch eine Markenagentur. Dieses Konzept dient der Schaffung einer einheitlichen Strategie, um Maßnahmen und Angebote um das Thema Frankenstein öffentlichkeitswirksam zu vermarkten. Dabei soll der Fokus auf verschiedene Attraktionen im Stadtgebiet Ingolstadts liegen, auf die die Handlung des Romans Frankenstein verweist und welche heute noch zum Teil der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Die Gesamtkosten betragen 185.000 Euro. Die Maßnahme wurde bereits im Vorfeld mit der Stadt und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung abgestimmt. Der Zuschuss im Rahmen der Städtebauförderung aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ beträgt 169.620 Euro. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat den staatlichen Anteil in Höhe von 127.300 Euro (75 %) bereits bewilligt. Der Anteil der Stadt beträgt 42.320 Euro (25 %).

III. Zeitplan

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2023 durchgeführt.

IV. Kosten und Finanzierung

Die notwendigen Mittel stehen im Haushalt 2023 auf der Haushaltsstelle 615100.715000 in Höhe von 169.620 Euro zur Verfügung. Die Einnahmen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ betragen 127.300 Euro.

Anlage

Städtebauförderungsvertrag